

Vereinbarung über einen Interessenausgleich

Zwischen

Dem UNTERNEHMEN

und

dem Betriebsrat

wird folgender Interessenausgleich anlässlich der beabsichtigten Betriebsstilllegungvereinbart:

Präambel

Das UNTERNEHMEN beabsichtigt, die Bereiche ... endgültig einzustellen.

Betriebsrat und Geschäftsleitung haben hierüber umfassend beraten. Sie haben Interessenausgleichsverhandlungen geführt. Der Betriebsrat sieht nach Abwägung aller möglichen Handlungsmöglichkeiten keine Möglichkeit mehr, die Betriebsstilllegung zu vermeiden. Betriebsrat und Geschäftsleitung schließen daher die folgende Vereinbarung:

I. Maßnahmen

(1) Die ... am Standort ... wird in der Zeit vom ... bis ... aufgegeben und eingestellt. Dann erfolgen allenfalls noch Rest- und Abwicklungsarbeiten. Der Betriebsrat wird der Stilllegung und der erforderlichen Einzelmaßnahmen zustimmen.

(2) Aufgrund der Stilllegung der ... entfallen sämtliche dortigen ... Arbeitsplätze aus betriebsbedingten Gründen.

(3) Für die Betriebseinstellung hat die Geschäftsführung ein umfangreiches schriftliches kaufmännisches und organisatorisches Konzept mit Schaubildern

und Tabellen erarbeitet, das der Betriebsrat geprüft hat. Die Einstellung des ... soll nach diesem Konzept durchgeführt werden. Wenn sich Änderungen in zeitlicher und technischer Hinsicht ergeben, stellen diese keine Abweichung von Interessenausgleich dar und sind deshalb von diesem gedeckt. Der Betriebsrat wird über Änderungen rechtzeitig informiert.

- (4) Bis zum Zeitpunkt der Einstellung der... muss die weitere dortige Produktion gewährleistet sein, so dass neben allen sonstigen Voraussetzungen insbesondere auch die erforderliche Beschäftigtenzahl durchweg aufrechterhalten und vorhanden sein muss.
- (5) Es besteht Übereinstimmung darin, zur Erhaltung der nicht von der Stilllegung betroffenen Bereiche des Betriebs und insbesondere zur Erhaltung der Produktionsfähigkeit und Kundenzufriedenheit die personellen Reduzierungen nur in dem Umfang vorzunehmen, wenn dies unter Abwägung der Interessenlage zwingend notwendig ist.

II. Namensliste

- (1) Eine namentliche Liste der von einer betriebsbedingten Kündigung betroffenen Mitarbeiter gemäß § 1 Abs. 5 KündigungsschutzG wird hiermit vereinbart.
- (2) Wegen der vorstehend beschriebenen Personalabbaumaßnahmen unter Wahrung der notwendigen Sozialauswahl werden die in der als Anlage A1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Mitarbeiter mit der maßgeblichen Kündigungsfrist ordentlich, soweit gesetzlich erforderlich gegebenenfalls auch außerordentlich betriebsbedingt gekündigt.
- (3) Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am ... beschlossen, den Kündigungen der in der Liste Anlage A1 aufgeführten Arbeitnehmer nicht zu widersprechen. Das Anhörungsverfahren nach § 102 BetriebsverfassungsgG ist somit abgeschlossen.
- (4) Der Betriebsrat wurde im Rahmen der Verhandlungen rechtzeitig schriftlich nach § 17 KündigungsschutzG unterrichtet. Das UNTERNEHMEN wird der Mas-

senentlassungsanzeige nach § 17 KündigungsschutzG die als Anlage A2 beiliegende Stellungnahme des Betriebsrats beifügen.

III. Schlussbestimmung

Der Interessenausgleich tritt mit Unterzeichnung in Kraft.